

Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Arnsberg
am 27.10.2021

Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister

Arnsberg, 27.10.2021
10/2021/8

E I N L A D U N G (öffentlich und nichtöffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der **Sitzung des Rates** lade ich Sie hiermit herzlich ein. Die Sitzung findet statt am

**Mittwoch, 27.10.2021, 17:30 Uhr,
Sauerland-Theater, Feauxweg 9, 59821 Arnsberg**

BITTE BEACHTEN SIE DEN SITZUNGSORT!

BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE AUF DER LETZTEN SEITE ZUR TEILNAHME AN DER RATSSITZUNG.

1. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

I. Öffentliche Sitzung

3. **Drucksache-Nr. 203/2021**
Kommunalverfassungsrechtliche Konsequenzen durch den Parteiaustritt des
Ratsmitgliedes Felix Werker

ERWEITERTE TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten
Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ratssitzung vom 30.09.2021
3. **Drucksache-Nr. 203/2021**
Kommunalverfassungsrechtliche Konsequenzen durch den Parteiaustritt des

Ratsmitgliedes Felix Werker

4. Einbringung des Doppelhaushalts 2022/23
 - Bericht des Bürgermeisters
 - Bericht des 1. Beigeordneten und Stadtkämmerers

II. Nichtöffentliche Sitzung

Ehrungen

Ralf Paul Bittner

Bitte beachten Sie dringend die folgenden Hinweise für die Teilnahme und den Besuch der Ratssitzung

Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gilt mit Wirkung der Coronaschutzverordnung vom 17.08.2021 in der Fassung vom 19.10.2021 die 3G-Regel (Genesen – Geimpft – Getestet) unabhängig vom Inzidenzwert.

Alle Teilnehmer*innen von Gremiensitzungen müssen daher ab sofort entweder eine bereits bestehende Immunisierung oder aber einen Test (entweder ein Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder ein von einem anerkannten Labor bescheinigten PCR-Test, der ebenfalls nicht älter als 48 Stunden sein darf) nachweisen. **Die Teilnahme an der Sitzung ist nur unter diesen Voraussetzungen möglich.**

Hier eine Aufstellung der Testzentren: <https://www.arnsberg.de/corona/testzentren.php>.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Coronaschutzverordnung kann das bestehende Testerfordernis bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Hierfür werden am Sitzungstag bei Bedarf Selbsttests zu Verfügung stehen.

Die Coronaschutzverordnung sieht vor, die erforderlichen Nachweise (Immunisierung oder Testung) vor dem Einlass zu überprüfen. Alle Sitzungsteilnehmer*innen werden gebeten, die notwendigen Dokumente bereitzuhalten.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln während des Zugangs, Einlasses, Sitzungsverlaufs sowie beim Verlassen des Sitzungsortes einzuhalten (u. a. Mindestabstand von 1,50 m, Husten- und Nies-Etikette, Kontakte auf das absolut notwendige Maß reduzieren).

Bei Eintritt in den Sitzungssaal sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Spender stehen für Sie bereit. Die Sitzordnung ist zur Einhaltung der Abstände entsprechend vorbereitet.

Aufgrund der besonderen Situation wird von der Bereitstellung von Getränken abgesehen. Bringen Sie bei Bedarf daher bitte Ihr Getränk zur Sitzung mit.